

Substanzielles Protokoll 211. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Januar 2014, 17.00 Uhr bis 19.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Monika Erfigen (SVP), Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP), Urs Schmid (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/3](#) Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2013 (R1S.2013.05135), Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich
3. [2014/4](#) Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2013 (R1S.2013.05137), Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich
4. [2013/342](#) Weisung vom 02.10.2013: VS
Postulat von Monika Bloch Süss (CSP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung
5. [2011/23](#) Weisung vom 11.07.2012: VHB
Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag
6. [2013/225](#) Weisung vom 19.06.2013: VHB
«Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Volksinitiative der Jungen Grünen und Gegenvorschlag, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 7. | 2012/431 | | Weisung vom 21.11.2012:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark
Restaurant, Seestrasse 125, Zürich-Enge | VHB |
| 8. | 2014/22 | E | Postulat von Michael Baumer (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden
vom 22.01.2014: Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau
der unterirdischen Anlieferung | VHB |
| 9. | 2013/311 | | Weisung vom 11.09.2013:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der
Bauordnung und des Kernzonenplans «Fierzgasse»,
Zürich Kreis 5 | VHB |
| 10. | 2013/49 | A | Motion von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP)
vom 27.02.2013:
Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie
Erarbeitung eines Nutzungskonzepts | VHB |
| 11. | 2013/183 | A/P | Motion der SP-Fraktion vom 22.05.2013:
Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans | VHB |
| 12. | 2013/377 | E/A | Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013:
Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer
Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums | VHB |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 4672. 2014/3
(Weisung 2013/202 vom 05.06.2013)
Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der
Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes,
Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2013
(R1S.2013.05135), Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 30.10.2013 (GRB Nr. 4400) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2013.05135) vom 06.01.2014 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 06.02.2014, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekursschrift vom 20.12.2013
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2013.05135) vom 06.01.2014

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2014/3 und 2014/4.

Referent zur Vorstellung der Vorlage / Kommissionmehrheit:

Martin Abele (Grüne): *Am 30. Oktober 2013 stimmte der Gemeinderat der Baulinienrevision mit 115 zu 0 Stimmen zu. Der Gemeinderat hat keinen Grund, den Anträgen der Rekurrierenden zu folgen und dadurch seinen eigenen Entscheid zu revidieren.*

Kommissionsminderheit:

Mauro Tuena (SVP): *Es handelt sich um neue Einwände vonseiten der privaten Rekurrenten, die uns veranlassen sollten, unseren einstimmigen Beschluss zu revidieren. Während der Vorberatung von Baulinien ist es nicht möglich, die Sicht der Privaten ganz zu kennen. Auch können Private zu diesem Zeitpunkt meist gar nicht wissen, dass sie von Baulinienverschiebungen betroffen sind. Deshalb müssen wir bei solchen Rekursen genau hinschauen.*

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht, da man sich den Ausführungen und den Anträgen der Rekurrentin anschliesst.

Mehrheit:	Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Enthaltung:	Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von

Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

4673. 2014/4

(Weisung 2013/202 vom 05.06.2013)

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2013 (R1S.2013.05137), Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 30.10.2013 (GRB Nr. 4400) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2013.05137) vom 06.01.2014 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 06.02.2014, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 23.12.2013
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2013.05137) vom 06.01.2014

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2014/3, Beschluss-Nr. 4672/2014

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht, da man sich den Ausführungen und den Anträgen der Rekurrentin anschliesst.

Mehrheit:	Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Enthaltung:	Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

4674. 2013/342

Weisung vom 02.10.2013:

Postulat von Monika Bloch Süss und Thomas Wyss betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/14, von Monika Bloch Süss (CSP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 6. Januar 2010 betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Michael Kraft (SP): Der Zweck eines Berichts zur Armutssituation wäre, die Armutssituation zu beschreiben, eine Strategie zur Armutsbekämpfung aufzustellen, überprüfbare Ziele und Massnahmen festzulegen, bereits bestehende städtische Massnahmen zu evaluieren und daraus Handlungsbedarf und neue Massnahmen abzuleiten. Der Stadtrat möchte auf einen solchen Bericht verzichten und begründet dies wie folgt: Es ist schwierig, Armut zu messen. Ein Rückgriff auf Steuerdaten ist problematisch, insbesondere wegen der zeitlichen Verzögerung, die eine Massnahmenüberprüfung erschwert. Hinzu kommt, dass andere Grundlagen bestehen, z. B. der Geschäftsbericht des Sozialdepartements (SD), die jährliche Pressekonferenz der Sozialbehörden und der sozialen Dienste sowie der kantonale Sozialbericht. Die relativ hohen Kosten eines städtischen Berichts stünden in einem schwierigen Verhältnis zu dessen beschränktem Mehrwert.

Kommissionsminderheit:

Felix Moser (Grüne): Der Stadtrat zeigt nicht auf, wie ein städtischer Armutsbekämpfungsbericht aussehen könnte, dies ist enttäuschend. Im Besonderen stören mich an der Antwort des Stadtrats drei Punkte: Der Stadtrat bestätigt erstens, dass es bisher keine departementsübergreifende Armutsstrategie gibt. Eine solche ist aber unbedingt nötig, um gezielt und bewusst gegen Armut vorgehen zu können. Eine Armutsstrategie müsste eine Definition enthalten und sich zu den Massnahmen und deren Überprüfung äussern. Der Stadtrat unternimmt zweitens keine Kosten-Nutzen-Betrachtung eines Armutsbekämpfungsberichts, er thematisiert lediglich die Kosten. Ein regelmässiger Bericht könnte konkret aufzeigen, wie und wo die Stadt ihre beschränkten finanziellen Mittel einsetzen müsste, um die grösstmögliche Wirkung erzielen zu können. Der Stadtrat lässt drittens viele Fragen offen, statt ihnen auf den Grund zu gehen. Es ist unbestritten, dass es Armut

gibt. Wir möchten wissen, wie die Stadt dieses Problem angeht. Aus diesen Gründen halten wir am Postulat fest. Sollte dieses trotzdem abgeschrieben werden, sind von uns weitere Vorstösse in diese Richtung zu erwarten.

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Die AL-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und betrachtet das Postulat als erledigt. Eine regelmässige Armutsanalyse wäre auf kantonaler Ebene sinnvoll. Ein solch überregionaler Bericht könnte z. B. auch Armutsbewegungen erfassen. Mit dem Fazit des Stadtrats, wonach die Situation der städtischen Bevölkerung heute ausreichend dokumentiert sei, und ein zusätzlicher Informationsgewinn die Kosten eines Armutsberichts nicht rechtfertigen würde, sind wir nicht einverstanden. In den vom Stadtrat genannten Quellen kommen direkt Betroffene nicht zu Wort; ein Armutsbericht müsste eine qualitative Analyse ermöglichen und aufzeigen, welche Probleme armutsbetroffene Familien selber als dringlich erachten. Solche Angaben könnten den Blick der Behördenvertreter ändern, was einen Einfluss auf die Art der Armutsbekämpfungsmassnahmen hätte und zur Prävention von Armut beitragen könnte. Ein weiterer Vorteil wäre die Sensibilisierung der Bevölkerung; Armut ist nach wie vor ein Tabu, und Arme haben keine Lobby in der Politik. Ein jährlicher Bericht unter Einbezug der Stimme von direkt Betroffenen könnte der erste Schritt sein für ein neues Verständnis von Armut in einer modernen Gesellschaft.*

Dr. Guido Bergmaier (SVP): *Zuerst müsste Armut definiert werden. Es ist zu begrüssen, dass der Stadtrat ein paar Hunderttausend Franken sparen will. Ein neuer Bericht würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Die heute bereits vorliegenden Analysen genügen vollumfänglich. Wir nehmen vom Bericht des Stadtrats Kenntnis, lehnen den Änderungsantrag ab und erachten das Postulat als erledigt und abgeschrieben.*

Fabienne Vocat (Grüne): *In diesem Rat ist niemand von Armut betroffen und es hat sicher auch niemand etwas dagegen, dass Armut bekämpft wird. Natürlich kann man sich fragen, ob Armut sich mit einem Bericht bekämpfen lässt. Wer einen Armutsbericht aber ablehnt, muss sich darum kümmern, dass die Armut in der Stadt nicht vergessen geht. Aus dem Bericht der Caritas und den Massnahmen des Bundes geht klar hervor, dass zur Armutsbekämpfung in erster Linie in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung investiert werden muss. Hier sind wir als Stadt verpflichtet.*

Roger Liebi (SVP): *Wer wirklich etwas gegen die Armut unternehmen will, stimmt am 9. Februar Ja zur Masseneinwanderungsinitiative.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: *Eine Ablehnung des Berichts bedeutet nicht, dass der Stadtrat Armut nicht ernst nimmt. Die Stadt ist besonders in jenen Bereichen aktiv, wo mit relativ geringem Mittelaufwand relativ viel erreicht werden kann. Es wäre aber nicht sinnvoll, sich erneut mit der Definition von Armut und einer Auslegeordnung aufzuhalten. Im konzeptionellen und grundsätzlichen Bereich sind wir ja nicht untätig, sondern beteiligen uns aktiv an der Städteinitiative Sozialpolitik. Nur mit einer gesamtkantonalen Betrachtung können wir dem Gesamtphänomen gerecht werden. Ein Bericht würde viele Ressourcen schlucken, uns aber nicht weiter bringen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP)
Minderheit: Felix Moser (Grüne), Referent
Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 15 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP)
Minderheit: Felix Moser (Grüne), Referent
Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 15 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP)
Minderheit: Felix Moser (Grüne), Referent
Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/14, von Monika Bloch Süss (CSP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 6. Januar 2010 betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Februar 2014

4675. 2011/23

Weisung vom 11.07.2012:

Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2011 für gültig erklärte Teil des Initiativentwurfs der Jungen Grünen («Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern») wird abgelehnt.
2. Es wird folgender Gegenvorschlag beschlossen:
 - a) Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:

In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.
 - b) Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Genehmigung durch die zuständige kantonale Direktion in Kraft.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2011/23 und 2013/225.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mario Mariani (CVP): Die Initianten wollten in der Bau- und Zonenordnung (BZO) eine zwingende, ökologisch sinnvolle Begrünung verankern und die Verhältnismässigkeitsklausel entfernen. Wir sind der Meinung, dass die Verhältnismässigkeitsklausel aufrechterhalten werden muss; denn würde sie gestrichen, wäre dies ein Signal, dass das – eigentlich ohnehin geltende – Verhältnismässigkeitsprinzip ausdrücklich nicht gewünscht ist. Dies könnte eine Flut von Rechtsfällen auslösen. Durch eine ökologische Begrünung kommt aber ein Mehrwert zustande; die Dächer halten länger, das Stadtklima wird positiv beeinflusst, und ein betriebswirtschaftlicher Nutzen kann nachgewiesen werden. Gegen eine Festschreibung der Begrünungspflicht in der BZO ist somit nichts einzuwenden.

Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 (Weisung 2011/23):

Gabriele Kisker (Grüne): Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gilt tatsächlich übergeordnet und kommt auch ohne ausdrückliche Nennung zur Anwendung. Er gilt sowohl in der Rechtsetzung als auch in der Rechtsanwendung. Mit der korrekten Anwendung einer korrekten Norm wird die Verhältnismässigkeit – wie im vorliegenden Fall – ausreichend gewahrt. Es ist irreführend, den klaren Text mit unnötigen Zusätzen zu verkomplizieren.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivziffer 2 (Weisung 2011/23):

Eva-Maria Würth (SP): Der Gegenvorschlag fasst das Relevante zusammen. Die Verhältnismässigkeitsklausel macht Sinn; auch das jetzige Gesetz schreibt vor, abzuwägen, ob die technische Möglichkeit und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben sind.

Michael Baumer (FDP): In diesem Fall führt eine Teilungültigkeitserklärung der Initiative nicht zu einer besseren Lösung oder zu einer klareren Umsetzung des demokratischen Willens. Das zentrale Anliegen der Jungen Grünen, nämlich die Pflicht zur Installation von Solaranlagen, wurde im Zuge der Teilungültigkeitserklärung gestrichen. Daher ist es seltsam, wenn jetzt noch über Details der Initiative abgestimmt

wird. Die Pflicht zur Begrünung gilt in der Stadt bereits heute; die Initiative verlangt lediglich zusätzlich, dass ökologisch wertvoll zu begrünen sei. Der Unterschied ist marginal, er besteht hauptsächlich in einer etwas dickeren Humusschicht. Dies bedingt aber statische Massnahmen, die Mehrkosten verursachen. Es kann nicht unser Ziel sein, bei jeder Gelegenheit neue Regelungen zu schaffen. Grundeigentümer haben bereits genügend Vorschriften zu beachten. Ausserdem ist zu beobachten, dass sich viele von ihnen freiwillig für eine ökologische Begrünung und für eine Begehbarkeit des Flachdachs entscheiden.

Kommissionsminderheit zu den Dispositivziffern 1–2 (Weisung 2013/225):

Thomas Schwendener (SVP): Die Umsetzung der Initiative wäre wahrlich ein Beitrag zu noch mehr Bürokratie. Die Begrünungspflicht besteht bereits, und wer es für sinnvoll hält, entscheidet sich selber für eine dickere Humusschicht. Wir sind nicht nur mit der Weisung nicht einverstanden, sondern auch nicht mit der Tatsache, dass den Jungen Grünen zur Ausarbeitung des Initiativtexts ein Rechtskonsulent zur Verfügung gestellt wurde.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Probst (Grüne): Uns ist es nicht nur um die Solarnutzung gegangen, sondern sehr wohl auch um die ökologisch wertvolle Begrünung. Es ist zu begrüssen, dass eine ökologisch wertvolle Begrünung auch unter Solaranlagen gefordert wird. Die Verhältnismässigkeit müsste tatsächlich nicht noch einmal erwähnt werden, deshalb haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Wir planen, dem Gemeinderat den ursprünglichen Teil unserer Initiative im Rahmen einer Motion bald wieder beliebt zu machen. Dies wäre möglich, falls die kantonale Abstimmung über die Frage, ob in Gemeinden Zonen zur Nutzung von erneuerbaren Energien eingeführt werden dürfen, zu unseren Gunsten ausfällt. Falls der Gegenvorschlag eine Mehrheit findet, ziehen wir die Initiative zurück. Als Zeichen, dass wir nach wie vor hinter der Initiative stehen, werden wir uns in der ersten Abstimmung aber enthalten und in der zweiten Abstimmung mit der Kommissionsmehrheit stimmen.

Michael Baumer (FDP): Wer Regulierung an Regulierung reiht, muss sich nicht wundern, wenn das Bauen und die Mieten teurer werden. Bei der zweiten Weisung sind wir aus technischen Gründen noch in der Enthaltung, werden aber zustimmen, weil es sich nur um eine Kenntnisnahme und nicht um eine Sanktionierung der Initiative handelt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Es wird folgender Gegenvorschlag beschlossen:

a) Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:

In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. ~~Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.~~

b) Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Genehmigung durch die zuständige kantonale Direktion in Kraft.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Philipp Käser (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne)
Abwesend: Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 2 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung:

In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4676. 2013/225

Weisung vom 19.06.2013:

«Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Volksinitiative der Jungen Grünen und Gegenvorschlag, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung

Antrag des Stadtrats (in Ergänzung zu Stadtratsbeschluss 888 vom 11. Juli 2012):

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 13. Februar bis und mit 16. April 2013) weder zur Initiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» noch zum stadträtlichen Gegenvorschlag Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 16. April 2013 betreffend die ökologisch wertvolle Begrünung von Flachdächern wird Kenntnis genommen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2011/23, Beschluss-Nr. 4675/2014

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung: Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung: Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 13. Februar bis und mit 16. April 2013) weder zur Initiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» noch zum stadträtlichen Gegenvorschlag Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 16. April 2013 betreffend die ökologisch wertvolle Begrünung von Flachdächern wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Februar 2014

4677. 2012/431

Weisung vom 21.11.2012:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark Restaurant, Seestrasse 125, Zürich-Enge

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Restaurant-Seestrasse 125, Zürich-Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Belvoirpark-Restaurant-Seestrasse 125, Zürich-Enge in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Das Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 6. Juli 2011 (GR Nr. 2011/273) betreffend Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mario Mariani (CVP): *Mit dem privaten Gestaltungsplan soll der Schutz des Gartendenkmals und der Villa Belvoir sichergestellt werden, zudem soll die Umgebungssituation verbessert werden. Es gilt, die Aussenanlagen neu zu regeln und die Parkplätze vorteilhaft anzuordnen. Der Gestaltungsplan legt Kriterien fest, wie Bauprojekte zu beurteilen sind, weiter beinhaltet er Bauvorschriften in Bezug auf den Umgang mit der Energiesituation, regelt die Nutzweise, die Erschliessung und insbesondere die Parkierung, die Umgebungsgestaltung sowie den ökologischen Ausgleich. Die übergeordneten Ziele und Vorgaben des Raumplanungsgesetzes (RPG) sind eingehalten.*

Kommissionsminderheit:

Gabriele Kisker (Grüne): *Mit dieser Weisung versucht der Stadtrat, zwei sich konkurrenzierende Anliegen in Einklang zu bringen: Als öffentliche Hand will er den integralen Erhalt der einmaligen Parkanlage sicherstellen und das wilde Parkieren im Park unterbinden. Als Vermieter versucht er den Betrieb des Restaurants und die wertvolle Mieterschaft aufrechtzuerhalten. Der vorliegende Gestaltungsplan ist aber nicht korrekt gewichtet. Bei der Abwägung der beiden Anliegen ist die Stadt durch die Selbstbindung eingeschränkt. Bei der Verfolgung des öffentlichen Interesses, nämlich der Erhaltung des Parks, muss der Stadtrat das mildeste Mittel anwenden – darüber hinausgehende Wünsche der Mieterschaft hat er nicht zu erfüllen. Der Gestaltungsplan ist deshalb in drei Punkten nicht annehmbar: 1. Parkplatzlösung: In einem geschützten Park sind eigentlich keine Parkplätze zugelassen. Gemäss der Parkplatzverordnung braucht ein Gastronomiebetrieb, wie er im Belvoirpark besteht, 28 Parkplätze. Es gibt keinen Grund, mehr Parkplätze zu erstellen; für einen punktuellen Mehrbedarf ist in der Nähe ein grosses Parkhaus geplant, zudem ist das Restaurant gut an den öV angeschlossen. Durch den Verzicht auf zusätzliche Parkplätze würde die Freihaltezone gar nicht tangiert, und der Kinderspielplatz müsste nicht an die lärmige und mit Abgasen belastete Seestrasse verschoben werden. 2. Eine weitere Unterbaumöglichkeit unterstützen wir nicht, da sie Pflanzen beim Wachsen behindert. Deshalb unterstützen wir das Postulat der FDP. 3. Der Ausbau des Aussenoffices darf nicht ausarten, eine zweigeschössige Anlage lehnen wir ab. Wir halten weiterhin an unserer Forderung nach einem minimalen Eingriff in den Belvoirpark fest.*

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Wir stimmen der Weisung zu. Betreffend Spielplatz ist zu bemerken, dass sich nun die Chance bietet, etwas Schönes zu gestalten. Und die Hotelfachschule ist auf geeignete und angemessene Rahmenbedingungen angewiesen. Ein Gastrobetrieb lebt und überlebt nur mit genügend Parkplätzen, deshalb sind wir nicht ganz glücklich mit der Parkplatzreduktion.*

Michael Baumer (FDP): *Die Hotelfachschule ist eine gute Bildungseinrichtung. Sie ist auf ihre praktische Ausbildungsstätte, das Restaurant Belvoirpark, angewiesen. Damit der Betrieb auf einem hohen Niveau weitergeführt werden kann, ist ein genügender*

Zugang – und somit eine gewisse Anzahl Parkplätze – nötig. Mit der reduzierten Anzahl der Parkplätze sind wir zwar nicht ganz zufrieden, der Gestaltungsplan muss aber zweifellos bewilligt werden. Die geplante unterirdische Anlieferung stellt eine unnötige Investition dar, weil mit der neuen Parkplatzsituation auch die Anlieferungssituation vereinfacht wird. Um zu verhindern, dass die Miete für die Bildungsinstitution wegen dieses Tunnelprojekts aufschlägt, haben wir ein Postulat eingereicht.

Patrick Hadi Huber (SP): *Die gefundene Lösung zur Integration der Parkierung finde ich gut, denn ohne sie würde weiterhin wild parkiert, und ein Verschönerungseffekt könnte nicht eintreten. Die Reduktion der Parkplatzzahl begrüßen wir. Der Kinderspielplatz soll nicht direkt neben der Strasse zu liegen kommen; diesbezüglich sind Abklärungen mit dem Quartier zu treffen. Der Pavillon selber wird nicht zweistöckig ausfallen; seine Höhe ist auf die Abluftanlage zurückzuführen, die auf das Dach zu liegen kommt und für den technischen Betrieb nun mal notwendig ist. Ob es den teuren Tunnel wirklich braucht, muss geprüft werden. Ein Kernanliegen ist uns, dass die Hotelfachschule mit der Villa weiterhin eine praktische Übungsstätte zur Verfügung hat.*

Samuel Dubno (GLP): *Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Unserer Meinung nach wurde die von Gabriele Kisker (Grüne) erwähnte Abwägung sorgfältig vorgenommen. Mit der reduzierten Parkplatzzahl geben wir uns zufrieden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Gestaltungsplan legt die Basis für eine Sanierung des Gebäudes, der Umgebung sowie der Aussenwirtschaft. Darauf ist das Restaurant – als wichtiger Anziehungspunkt für die Parkbesucher – angewiesen. Bei den Parkplätzen wurde zwischen den betrieblichen Anforderungen und den denkmalpflegerischen Vorgaben abgewogen und es konnte eine gestalterisch gute Lösung gefunden werden. Die Ausarbeitung des Sanierungsprojekts wird zeigen, was unter den Boden gebracht werden muss und was nicht. Wichtig ist, dass wir jetzt überhaupt mit der Planung anfangen können.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin
Enthaltung:	Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 15 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung: Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin
Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 15 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Restaurant-Seestrasse 125, Zürich-Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Belvoirpark-Restaurant-Seestrasse 125, Zürich-Enge in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Das Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 6. Juli 2011 (GR Nr. 2011/273) betreffend Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingungen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Februar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. März 2014)

4678. 2014/22

Postulat von Michael Baumer (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2014: Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4679. 2013/311

**Weisung vom 11.09.2013:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und des
Kernzonenplans «Fierzgasse», Zürich Kreis 5**

Antrag des Stadtrats

1. Der Kernzonenplan «Fierzgasse» wird gemäss Beilage geändert und die Bauordnung gemäss Beilage ergänzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Alecs Recher (AL): *Mit der Weisung sollen die Bauordnung und der Zonenplan mit der Schutzverordnung in Übereinstimmung gebracht werden. Die sogenannten «Fierzhäuschen» sind ein wichtiger Zeuge des privaten gemeinnützigen Wohnungsbaus, und zwar sowohl aus sozialhistorischer als auch aus architektur- und städtebauhistorischer Sicht. Auch die Gärten sind Gegenstand der Weisung. Das ganze Ensemble soll in seiner Art erhalten bleiben, gleichzeitig sollen die Eigentümer aber mehr bauliche Veränderungen vornehmen dürfen. Der Kernzonenplan wird hauptsächlich dahingehend geändert, dass die Ummantelungen der einzelnen Grundstücke aufgehoben werden und stattdessen das ganze Gebiet umrandet wird. Im Weiteren wird die BZO durch die Zusatzvorschrift «Fierzgasse» (Art. 71a) ergänzt. Diese sieht z. B. vor, dass auf der Rückseite des Hauses ein eingeschossiger Anbau erstellt werden darf, dass die Tür mit einem Windfang versehen werden kann, dass beim Einbau von Dachfenstern mehr Freiheit gewährt wird, oder dass auch Solarpanels installiert werden können. Da die Schutzverordnung in die richtige Richtung geht, ist der Nachvollzug im Kernzonenplan und in der BZO konsequent und sinnvoll.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Kernzonenplan und die zu ändernden Artikel der Bauordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung

A. Zonenordnung

Art. 2 Zonenplan und Ergänzungspläne

²Es gelten folgende Ergänzungspläne:

- a) Kernzonenpläne im Massstab 1:2500 für die Kernzonen Altstadt, Bernoulli, Belvoir, City, Enge, Heimatstrasse, Hirschengraben, Kaserne, Mittel-Leimbach, Mythenquai, Neubühl, Parkring, Rämistrasse, Seefeld, Selnau und Utoquai;
- b) Kernzonenpläne im Massstab 1:1250 für die Kernzonen Albisrieden, Blüemliquartier, Fierzgasse, Hausmeyer, Hohe Promenade, Höngg, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht, Witikon und Wollishofen;

F. Kernzonen

3. Gebietscharaktere und Zusatzvorschriften

n) Neubühl, Heimatstrasse, Fierzgasse und Bernoulli

Art. 71a Zusatzvorschriften Fierzgasse

¹Es sind folgende Geschosse zulässig:

Vollgeschosse maximal	2
anrechenbares Untergeschoss	1
anrechenbares Dachgeschoss maximal	1

²Ersatzbauten dürfen nur anstelle bestehender ursprünglicher Gebäude und unter Beibehaltung von deren Lage, Höhenlage und Dachform erstellt werden. Dabei dürfen eingeschossige oder Flachdachbauten an die Geschossigkeit, Geschosslage und Dachform von Nachbarbauten derselben Häuserzeile angeglichen werden.

³Die Baumasse des bestehenden Hauptgebäudes darf nur vergrössert werden, sofern die Vorschriften gemäss Absatz 2 eingehalten werden. Massgebend für die Berechnung der Baumasse sind die kantonalen Vorschriften über die Baumassenziffer. Ausserdem sind zulässig Anbauten, Aufbauten sowie Fassaden- und Dachdämmungen gemäss nachfolgenden Bestimmungen.

⁴Das bestehende System der Haustrennwände ist beizubehalten.

⁵Die zusätzlich mögliche Wandstärke wärmegeämmter Fassaden beträgt im Aussenbereich maximal 10 cm. Für eine allfällige Isolation des Dachraums darf die Dachfläche um maximal 7 cm erhöht werden.

⁶Für Häuser mit Dachgeschoss sind nur Satteldächer zulässig. Davon ausgenommen sind die walmdachgedeckten Häuser an der Langstrasse. Bei Um- und Ersatzbauten sind Firstrichtung, Traufhöhe und Dachneigung zu übernehmen, bzw. den Dächern der benachbarten Häuser anzugleichen.

⁷Im ersten Dachgeschoss sind je Hausteil und Dachfläche max. zwei Lukarnen mit einer Breite von insgesamt max. einem Drittel der zugehörigen Fassadenlänge (Einzelhaus) gestattet. Ferner ist je Hausteil und Dachfläche ein zusätzliches Dachflächenfenster zulässig. Anstelle der Lukarnen kann je ein weiteres Dachflächenfenster ausgeführt werden. Für die Dachflächenfenster gilt das Maximalausmass von 0.65 m² je Fenster. Sie sind einzeln in stehendem Format, bündig und farblich angepasst in die Dachhaut zu integrieren. Dacheinschnitte und Dachterrassen sind nicht gestattet.

⁸An der rückwärtigen Traufseite der Hauptgebäude sind eingeschossige Anbauten ohne Dachgeschoss zulässig. Ihre Gebäudetiefe beträgt maximal 3.00 m, bzw. maximal 4.00 m bei den Häusern Heinrichstrasse 35, 36, 37, 38. Für die Anbauten gilt in der Verlängerung der Haustrennwände das Grenzbaurecht. Von den Giebelfassaden haben die Anbauten einen minimalen Rücksprung von 1.20 m einzuhalten.

⁹An der Giebelfassade ist jeweils ein eingeschossiger Windfang mit Seitenlängen von maximal 2 m zulässig. Unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse darf dabei der Grenz- und Gebäudeabstand ohne nachbarliche Zustimmung unterschritten werden.

¹⁰Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile sind nur im Bereich der überbaubaren Fläche zulässig.

¹¹Pro Grundstück ist ein besonderes Gebäude mit einer Grundfläche von maximal 6 m² und einer Gesamthöhe von maximal 3 m zulässig. Es gelten die kantonalen Abstandsvorschriften.

¹²In den im Kernzonenplan Fierzgasse mit „J“ bezeichneten Baubereichen sind eingeschossige Anbauten ohne Dachgeschoss auf der gesamten Fläche der Baubereiche zulässig. Der Grenzbau bzw. die geschlossene Bauweise ist im Baubereich ohne Zustimmung zulässig. Dies gilt auch für Gebäude ausserhalb des Baubereichs, sofern diese in geschlossener Bauweise an Gebäude im Baubereich angebaut werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4680. 2013/49

Motion von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 27.02.2013: Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Guido Trevisan (GLP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3646/2013): Das definitive Globusgebäude an der Bahnhofstrasse wurde mittlerweile schon in die Inventarergänzung von Bauten, Gärten und Anlagen aufgenommen. Das im Geschäftsbericht 2010 gemachte Versprechen löste der Stadtrat nicht ein; es wurde kein Projektierungskredit beantragt. Deshalb ist unser Vorstoss in der Gestalt einer Motion nötig – nur so ist der Stadtrat aufgefordert, sich zu überlegen, was er mit diesem wertvollen Ort vorhat. Wir ergänzen damit auch die zwei letzten zu diesem Thema überwiesenen Vorstösse der FDP und der SVP. Da in der Vergangenheit Ideenwettbewerbe ohne Erfolg durchgeführt wurden, fordern wir kein konkretes Projekt. Vielmehr soll auf dem Platz Raum geschaffen werden, damit ein freies Herangehen an das Projekt möglich wird. Dies muss allerdings nicht in Motionsfrist geschehen; die Weisung soll lediglich die Neugestaltung zum Ziel haben. Soll ab 2020 aber etwas umgesetzt werden, muss die Planung jetzt starten – daher kommt unsere Motion zum richtigen Zeitpunkt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es besteht keine Dringlichkeit, an diesem Ort eine Planung aufzugleisen, die Kosten mit sich bringt. Das Gebäude hat Potenzial, das bereits genutzt wird und zukünftig vielleicht auch in anderer Form ausgeschöpft werden könnte. Das Bahnhofareal sollte ohnehin grossräumiger betrachtet werden. Ich bin überzeugt, dass wir im Moment den Mut haben sollten, das Globusprovisorium stehen zu lassen. Wenden wir uns lieber jenen Investitionen zu, die aktuell konkret auf der Agenda stehen.

Weitere Wortmeldungen:

Marina Garzotto (SVP): Die SVP unterstützt die Motion. Wir sind enttäuscht, dass der Stadtrat sein Versprechen nicht erfüllt hat. Allein die Hässlichkeit des Gebäudes ist Grund genug, an diesem Ort so schnell wie möglich etwas zu verändern. Der Coop würde sicher bald einen anderen, ebenso geeigneten Standort finden – Möglichkeiten böten sich nicht zuletzt unterirdisch. Ausserdem entsteht in der Löwenstrasse bald eine neue Coop Filiale. Der Mietvertrag läuft sowieso nur noch bis 2015 und könnte höchstens um fünf Jahre verlängert werden. Es handelt sich hierbei um sehr kurze Zeiträume, sodass die Planung jetzt an die Hand genommen werden muss.

Michael Baumer (FDP): Verglichen mit anderen Vorstössen zu diesem Thema vermag die vorliegende Motion nicht zu überzeugen, da sie sich nicht dazu äussert, was an besagtem Ort passieren soll. Es ist absehbar, dass auf einen Platz keine andere Nutzung folgen wird. Bevor aber die heutige, sinnvolle Nutzung aufgegeben wird, sollte man sich über alternative Nutzungsmöglichkeiten auf jeden Fall Gedanken gemacht haben.

Mario Mariani (CVP): Auch wir sind der Meinung, der Ist-Zustand sollte nicht ewig so bleiben. Uns fehlen bei dieser Motion aber einige Überlegungen, so z. B., wie die Übergangsfristen der Mietverträge gehandhabt würden. Zudem fehlt es dem Anliegen klar an Dringlichkeit, angesichts der Finanzlage müssen wir andere Prioritäten setzen.

Petek Altinay (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Im Geschäftsbericht 2012 wurden zu diesem Thema drei Szenarien beschrieben, wobei in Szenario Nr. 2 die Gestaltung eines offenen Platzes geprüft wurde. Der Stadtrat kam aber zum Schluss, dass die Wertschöpfung zu gering wäre, und der Verzicht auf eine anderweitige Nutzung dieser hervorragenden Lage nicht vertretbar wäre. Die SP-Fraktion erachtet einen offenen Platz an diesem verkehrsreichen, lärmigen und windigen Ort als schwierig. Gleichzeitig wünschen wir uns aber eine kreditschaffende Weisung zur Neugestaltung dieses Orts. Durch die Textänderung wird klar, dass der Mietvertrag mit Coop eingehalten und der Gebäudewert wie geplant bis 2020 abgeschrieben wird.

Matthias Probst (Grüne): 2020 ist ein sportliches Ziel, und wenn das Globusprovisorium abgerissen wird, entsteht noch nicht automatisch ein Park. Klar ist, dass die Umsetzung irgendeiner Idee an diesem Ort teuer wird. Ein grosser Teil des Provisoriums liegt theoretisch über Wasser, weshalb die Stadt dem Kanton auch Konzessionsgebühren zahlen muss. Diese Gebühren waren erst kürzlich Gegenstand eines Gerichtsverfahrens, sodass es ungünstig wäre, jetzt wieder etwas Neues anzuzetteln. Mietfragen und eine heutige Nutzung, die viel Gewinn abwirft, dürften ein Projekt schnell in dreistellige Millionenhöhe schnellen lassen. Es scheint uns unsinnig, eine Motion mit derart langer Frist einzureichen. Lieber diskutieren wir in nächster Zeit über mögliche Nutzungen und bringen dann einen vernünftigen Vorstoss.

Guido Trevisan (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Neugestaltung des Bereichs Papierwerd-Areal (Globusprovisorium) zu einem offenen Platz nach 2020 zum Ziel hat. Das dazugehörige Nutzungskonzept soll einen Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und einen aufzuwertenden Zugang zur Limmat beinhalten.

Die geänderte Motion wird mit 74 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4681. 2013/183

Motion der SP-Fraktion vom 22.05.2013: Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet namens der SP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3932/2013): Ein kommunaler Siedlungsrichtplan vermag seine Funktion dort zu entfalten, wo komplexe räumliche Verflechtungen und Nutzungsansprüche bestehen, und andere Planungsinstrumente an ihre Grenzen stossen. Gleichzeitig bietet er den Vorteil, dass er nicht parzellenscharf, aber behördenverbindlich ist. Die Stadt ist unter Druck; durch das neue RPG, die Revision des kantonalen Richtplans und die Kulturlandinitiative wird der Siedlungsdruck auf die Städte und Agglomerationsgemeinden und -gürtel gelenkt. Verdichtung hat ihren Preis: Sie kann Segregation auslösen, den Bodenpreis in die Höhe treiben, ungute Nutzungsdifferenzierungen bewirken und den Charakter von Quartieren negativ verändern. Ein kommunaler Siedlungsrichtplan hat Einfluss auf demografische, soziale, funktionale und wirtschaftliche Entwicklungen in der Stadt. Segregative Prozesse können verhindert werden, während die soziale, ökonomische

und ökologische Nachhaltigkeit zu realisieren sind. Das Instrument des kommunalen Siedlungsrichtplans kann die polyzentrisch funktionierende Stadtstruktur von Zürich unterstützen, und zwar in Ergänzung zum kommunalen Verkehrsrichtplan und zur BZO.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Motion fordert sehr weitgehende und detaillierte Festlegungen in einem Richtplan, was die Frage der Siedlungsplanung letztlich verkomplizieren würde. Ein Richtplan muss für nachfolgende BZO-Festlegungen einen gewissen Spielraum beinhalten und sollte nicht selber BZO-Charakter aufweisen. Der Ressourcenbedarf wäre sehr hoch, nicht zuletzt auch in politischer Hinsicht, denn der Zeithorizont würde zu koordinativen Problemen führen. Aus politischer Sicht mag die geforderte Steuerung nachvollziehbar sein, jedoch ist das Instrument Richtplan hierfür nicht angemessen. Die planerischen Ziele lassen sich auf anderen Wegen erreichen. Die Entgegennahme als Postulat würde es ermöglichen, für gewisse Teilgebiete einen kommunalen Teilrichtplan festzulegen, der aber nie so präzise sein müsste wie der in der Motion geforderte Siedlungsrichtplan.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): Wir lehnen den Vorstoss als Motion und als Postulat ab. Der regionale Richtplan und die BZO genügen. Ein kommunaler Siedlungsrichtplan würde die Bodenpreise nicht senken, diese werden vielmehr durch die Nachfrage bestimmt.

Michael Baumer (FDP): Die Realität lässt sich nicht mittels eines Plans bis ins kleinste Detail steuern. Auch ist nicht vorhersehbar, wie sich eine Stadt entwickeln wird. Die BZO regelt, wo Siedlungsgebiete in welcher Form genutzt werden sollen.

Gabriele Kisker (Grüne): Bei einem kommunalen Richtplan hätten wir als Gemeinderat etwas zu sagen, beim regionalen Richtplan ist dies nicht der Fall. Der regionale Richtplan, auf den sich die BZO stützt, und die regionale Entwicklungsstrategie (RES) als bestehende Planungsgrundlagen genügen mitnichten: Die Stadt befindet sich in einer rasanten Siedlungsverdichtung; dies erfordert auf städtischer Ebene planerische Überlegungen, die über eine reine Verkehrsplanung hinausgehen. Die BZO ermöglicht keine weiträumigen dynamischen Gebietsplanungen mit Priorisierungen. Auch die RES ersetzt keine kommunale Siedlungsplanung, sie ist wenig konkret, beinhaltet Widersprüche und weist Planungslücken auf. Das lange Warten auf eine Gesamtplanung für öffentlich-kommunale Bauten, Raumzuordnungen für Schulhäuser, Alterswohnungen und Grünraum soll beendet werden.

Mario Mariani (CVP): Wie der Stadtrat sind auch wir der Meinung, genauere Richtpläne seien dort zu erstellen, wo sie wirklich nötig sind. Der Stadtrat soll die Möglichkeit dazu erhalten, deshalb unterstützen wir den Vorstoss als Postulat. Die Motion lehnen wir ab.

Niklaus Scherr (AL): Der regionale Richtplan ordnet einen Grossteil des Stadtgebiets in die Kategorie «Weiterentwickeln» ein, dies kann zonenplanerisch eine Abzonung, eine Beibehaltung des Status quo oder aber eine Neuorientierung bedeuten. Somit entpuppt sich der regionale Richtplan als Wundertüte. Die BZO verwendet die Chiffre «kooperative Planung» und meint damit dichteres Bauen – dieses wird somit im vornherein der Exekutive anheim gestellt, statt dass wir im Vorfeld einer parzellenscharfen Festlegung von Nutzungen oder Verdichtungen eine demokratisch fixierte Gesamtvision bezüglich der zu verändernden Orte in der Stadt erlangen könnten. In dieser Hinsicht sind die angesprochenen Teilbereiche, die kommunal geplant werden könnten, positiv

zu werten. Die kommunale Richtplanung wäre eine Möglichkeit, demokratisch zu bestimmen, wo die Stadt dichter werden soll. Eine Siedlungsplanung wäre deshalb sehr zu begrüssen. Die Überweisung der Motion würde dem Stadtrat signalisieren, dass wir mehr erwarten als eine Prüfung von Teilsiedlungsrichtplänen.

Gerhard Bosshard (EVP): Die Entwicklung und Anwendung übergeordneter Planungsinstrumente ist wichtig. Es wäre aber sinnvoll, man würde dem Stadtrat ermöglichen, eine geeignete Zeitplanung aufzustellen, um die Anliegen alle unter einen Hut zu bringen. Wir unterstützen deshalb den Vorstoss nur als Postulat.

Gian von Planta (GLP): Die BZO-Revision zeigt, was passiert, wenn das Instrument des kommunalen Richtplans fehlt: Der Gemeinderat wird bei der Planung der Stadt einfach ausser Acht gelassen. Ein kommunaler Siedlungsrichtplan ist deshalb sehr sinnvoll und müsste noch vor der BZO-Revision erstellt werden. Die Überweisung der Motion wäre ein guter Anlass, um die BZO-Revision zurückzuziehen und erst zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die Absichten der Legislative bekannt sind – wieder ins Auge zu fassen.

Christine Seidler (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 70 gegen 50 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4682. 2013/377

Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013:

Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4428/2013): *In den stark wachsenden Schulkreisen Uto, Letzi, Glattal und Schwamendingen ist eine Schulraumsicherung ohne Beeinträchtigung von Erholungs- und Freihaltezonen – und somit eine gesunde Verdichtung, die auf die Bedürfnisse der Quartiere Rücksicht nimmt – jetzt noch möglich. Wird weiter zugewartet, ist diese Chance vertan.*

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. November 2013 gestellten Ablehnungsantrag: *Es ist und bleibt schwierig, den Schulraum richtig zu planen und bereitzustellen. Deshalb macht der Vorstoss keinen Sinn.*

Das Postulat wird mit 67 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4683. 2014/26

Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 29.01.2014: Tätigkeitsbericht 2013 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist am 29. Januar 2014 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Tätigkeitsbericht 2013 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Begründung:

Die GPK ist das ausführende Organ des Gemeinderats für die Oberaufsicht von Stadtrat und Stadtverwaltung. Mit dem Tätigkeitsbericht legt die GPK gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft ab über die an sie delegierte Oberaufsicht-Tätigkeit im Jahr 2013.

Mitteilung an den Stadtrat

4684. 2014/33

Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 29.01.2014: Stadtpolizei, Änderung der Dienstvorschriften für den erweiterten Einsatz der Mini-Drohnen

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 29. Januar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, eine Änderung der Dienstvorschriften betreffend die beiden von der Stadtpolizei beschafften Mini-Drohnen in dem Sinne zu prüfen, dass diese Geräte auch zur Fahndung bei schwerwiegenden Straftaten (wie z.B. bewaffneten Überfällen, Geiselnahmen, Entführungen) und zur Lagebeurteilung und gegebenenfalls Fahndung bei Grossanlässen mit erheblichem Gewaltpotential (z.B. grösseren Demonstrationen, Sportveranstaltungen etc.) eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Stadtpolizei ist daran, für Fr. 50'000.– zwei Minidrohnen zu beschaffen. Diese sollen z.B. zur Erstellung von Übersichtsaufnahmen nach Bränden oder Verkehrsunfällen eingesetzt werden. Ausgerechnet dort, wo diese teuren Gerätschaften den grössten Nutzen bringen könnten, nämlich bei schweren Straftaten oder auch bei Grossanlässen mit erheblichem Gewaltpotential, wird der Einsatz der Drohnen aber mit restriktiven Dienstvorschriften verhindert. In solchen Situationen überwiegt das Interesse an der Verbrechensbekämpfung und an der Wahrung der öffentlichen Sicherheit gegenüber dem Interesse Unbeteiligter, nicht am Rande mit auf Bildaufzeichnungen zu geraten, ganz offensichtlich. Wer nichts zu verbergen hat, braucht vom Einsatz der Drohnen bei solchen Anlässen auch nichts zu befürchten. Wenn es nicht möglich ist, die Drohnen dort einzusetzen, wo sie am nützlichsten sind, erscheint ihre Beschaffung als Verschwendung von Steuergeldern.

Mitteilung an den Stadtrat

4685. 2014/34

**Postulat von Christoph Spiess (SD) vom 29.01.2014:
Auszeichnung von Unternehmen, welche Erwerbslosen den Wiedereinstieg ermöglichen**

Von Christoph Spiess (SD) ist am 29. Januar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise periodisch Unternehmungen öffentlich ausgezeichnet werden können, die hiesigen Erwerbslosen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt ermöglichen statt den einfacheren Weg über die Rekrutierung von Personal im Ausland zu beschreiten.

Begründung:

Anders als in den Siebzigerjahren, als Arbeitslosigkeit in der Schweiz nahezu unbekannt war, gibt es mittlerweile einen "Sockel" von ca. 3 % Erwerbslosen, die auch bei Hochkonjunktur nicht wieder ins Arbeitsleben integriert werden. Dies wäre mit Umschulungskosten, bei älteren Arbeitnehmern auch mit hohen BVG-Beiträgen verbunden, und es wäre mit einer gewissen Quote an erfolglosen Reintegrationsbemühungen zu rechnen, weil es leider zunehmend auch Menschen gibt, die gar nicht arbeiten wollen. Diesen Aufwand nehmen die Unternehmen nicht auf sich, weil sie wegen der EU-Personenfreizügigkeit unbeschränkte Möglichkeiten haben, aus ganz Europa junges, bereits ausgebildetes Personal zu rekrutieren, das sich erst noch häufig mit einem niedrigeren Lohn zufrieden gibt. In der Stadt Zürich ist die Sockelarbeitslosigkeit höher als im Landesdurchschnitt. Die lokale Politik hat nur sehr beschränkte Möglichkeiten, dagegen etwas zu unternehmen. Eine davon könnte darin bestehen, jedes Jahr Firmen öffentlich auszuzeichnen, die sich um die Wiedereingliederung von Arbeitslosen besonders verdient gemacht haben. Diese Auszeichnung wäre für Unternehmungen mit einem Image-Vorteil verbunden und könnte damit ein Ansporn sein, nicht den (zumindest kurzfristig) billigeren Weg über die Personalrekrutierung im Ausland zu beschreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4686. 2014/35

**Schriftliche Anfrage von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 29.01.2014:
Personen mit unterschiedlicher Wohnsitz- und Steuerpflicht, Ausmass und geltende Regelungen**

Von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) ist am 29. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Tagen konnte man zur Kenntnis nehmen, dass es unter gewissen Umständen möglich ist, in der Stadt angemeldet zu sein, den Hauptteil von Einkommen und Vermögen jedoch an einem zweiten Wohnsitz zu versteuern. Dies wurde hauptsächlich damit begründet, dass sich der Lebensmittelpunkt an einem anderen Ort als dem Erstwohnsitz befinden könne. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele natürliche Personen sind in der Stadt mit Erstwohnsitz angemeldet, ohne hier den Hauptteil ihres Einkommens und Vermögens zu versteuern?
2. Wie hoch werden die der Stadt dadurch entgangenen Steuereinnahmen geschätzt?
3. Was unternimmt die Stadt, um den Abfluss von solchen Steuergeldern zu verhindern?
4. Wie viele natürliche Personen versteuern in der Stadt, sind aber ausserhalb der Stadt angemeldet?
5. Wie hoch sind die Einnahmen, die die Stadt damit erzielt?
6. Wie wird der Lebensmittelpunkt definiert? Existieren verschiedene Arten von Lebensmittelpunkten (juristisch, politisch, steuerlich usw.)?
7. Welche Umstände erlauben es, politisch an einem anderen Ort angemeldet zu sein als am Lebensmittelpunkt, wo man seine Steuern zahlt? Wie werden Situationen gehandhabt, bei denen eine Wohnsitz-

pfligt in der Stadt gegeben ist, die betreffenden Personen ihren steuerlichen Wohnsitz jedoch nicht in der Stadt haben? Kann beim Vorliegen einer Wohnsitzpflicht überhaupt ein anderer Lebensmittelpunkt geltend gemacht werden?

8. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit des Auseinanderfallens von politischem und steuerlichem Lebensmittelpunkt?
9. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es problematisch ist, wenn man in einer Gemeinde zwar stimmberechtigt ist, jedoch dort keine Steuern zahlt – und damit von den Resultaten des eigenen Abstimmungsverhaltens weniger betroffen ist als Menschen, die an ihrem politischen Wohnort auch Steuern zahlen?

Mitteilung an den Stadtrat

4687. 2014/36

Schriftliche Anfrage von Margrit Haller (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.01.2014:

Asylunterkunft am Wydäckerring, Hintergründe zur Nutzung sowie zur Sanierung nach Ablauf der Zwischennutzung

Von Margrit Haller (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 29. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Ende Mai 2011 nutzt die AOZ die Liegenschaften am Wydäckerring 61,65 und 73 in Albisrieden als Asylunterkunft. Die Anwohner wurden über diese Zwischennutzung informiert und über die weitere Zukunft der Liegenschaften sollte im 1. Quartal 2012 von der Eigentümerin entschieden werden. Die besagten Liegenschaften gehören der HIG Immobilien Anlage Stiftung und den Vormietern wurde für eine Sanierung resp. Gebäuderenovierung gekündigt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gehört diese Liegenschaft noch besagter Stiftung oder erfolgte in der Zwischenzeit ein Besitzerwechsel? Wenn ja, wer ist die neue Besitzerin, der neue Besitzer? Liegt ein entsprechendes Bauvorhaben vor und mit welchen Auflagen wurde dieses bewilligt?
2. Wie lange beabsichtigt die AOZ diese Liegenschaften noch weiter als Asylunterkunft zu nutzen? Wann läuft der Auftrag der Stadt Zürich, zur zeitlich befristeten Nutzung aus?
3. Welche Kosten (Miete, Unterhalt, Begleitgruppe etc.) sind seit 2011 für die Asylunterkunft am Wydäckerring angefallen?
4. Wie viele Bewohner aus welchen Ländern sind in der Liegenschaft untergebracht? Wir bitten um ein tabellarische Aufstellung (Herkunft, Aufenthaltsstatus, Männer, Frauen, Kinder)? Gibt es eine Rotation bei der Belegung oder wohnen dieselben seit der Eröffnung in der Asylunterkunft?
5. Ist der Stadtrat bereit, das Baugesuch zu diesen Liegenschaften beförderlich zu behandeln? Wenn ja, was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen (z. B. Entstehung von regulärem Wohnraum)? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

4688. 2014/37

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Peider Filli (Grüne) vom 29.01.2014:

Anschaffung von zwei Mini-Drohnen, Richtlinien für den Einsatz und den Datenschutz

Von Felix Moser (Grüne) und Peider Filli (Grüne) ist am 29. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie man den Medien entnehmen konnte, kauft die Stadtpolizei zusammen mit Geomatik und Vermessung Zürich (GeoZ) zwei Mini-Drohnen, die mit einer Fotokamera ausgerüstet sind. Die Bilder der unbemannten Flugobjekte sollen direkt an eine Bodenstation übertragen werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was soll der Mehrwert von solchen Luftaufnahmen sein? Worin besteht die genaue Notwendigkeit von Aufnahmen aus der Luft durch Drohnen?
2. Offenbar besteht eine spezielle Dienstanweisung der Stadtpolizei. Gilt diese auch für Geomatik und Vermessung und allenfalls andere städtische Dienststellen?
3. Gilt diese Dienstanweisung auch für den Einsatz anderer Drohnen durch städtische Dienststellen, wie sie z.B. am letzten 1. Mai 2013 im Einsatz waren? Sind in der Dienstanweisung die möglichen Drohnen-Einsätze abschliessend aufgeführt?
4. Wer darf über die gemachten Fotos verfügen? Werden die Bilder Dritten zur Verfügung gestellt, z.B. Medien?
5. Wie wird sichergestellt, dass der Datenschutz bei Passanten, Autos, u.a., die zufällig im Bild sind, gewährleistet ist? Gibt es hier ähnlich strenge Auflagen, wie sie etwa bei Google Earth gelten?
6. Wie wird technisch sichergestellt, dass bei der Übermittlung an die Bodenstation keine Datenströme angezapft werden können?
7. Gemäss Medienquellen gilt in der Stadt Zürich eine Verfügung, wonach der Einsatz solcher Drohnen nur im Bereich unbebauter Areale zulässig sei. Gilt dies auch im vorliegenden Fall, oder gibt es hier Ausnahmeregelungen?
8. Wenn ja, welche?
9. Was versteht der Stadtrat in diesem Zusammenhang unter „unbebauten Arealen“?
10. Der Einsatz der Drohnen durch GeoZ diene Vermessungszwecken wie der Nachführung von Gebäuden. Gemäss Verfügung ist der Einsatz nur im Bereich unbebauter Areale zulässig. Wie lässt sich diese Diskrepanz erklären?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4689. 2013/338

Schriftliche Anfrage von Monika Erfigen (SVP) und Urs Fehr (SVP) vom 25.09.2013:

Leinenpflicht für Hunde in den Limmatauen und der Werdinsel, Beweggründe und fehlende Rechtsgrundlagen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 24 vom 15. Januar 2014).

- 4690. 2013/340**
Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP)
vom 25.09.2013:
Dezentrale Immobilien-Verwaltung in den Departementen, Zuständigkeiten und
mögliche Synergien einer Zentralisierung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 22 vom 15. Januar 2014).

- 4691. 2013/350**
Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Peter Küng (SP) vom
02.10.2013:
Engagement von Sponsoren an städtischen Veranstaltungen, Kriterien und
Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit sowie Gegenleistungen der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 25 vom 15. Januar 2014).

- 4692. 2013/358**
Schriftliche Anfrage von Marianne Dubs Früh (SP) vom 23.10.2013:
Schauspielhaus Zürich, Hintergründe und Auswirkungen der neuen Preiskatego-
rien und Preisgruppen für die Montagsvorstellungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 23 vom 15. Januar 2014).

Nächste Sitzung: 5. Februar 2014, 17 Uhr.